

Stand: 06.05.2026 12:44:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20368

"Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20368 vom 25.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21487 des VF vom 01.03.2018
3. Beschluss des Plenums 17/22627 vom 06.06.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich dem zuständigen Ausschuss zu berichten,

- welche Schritte die Staatsregierung unternimmt, um die in der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU geforderte Rechtsberatung und -vertretung für Flüchtlinge und Asyl- und Schutzsuchende umzusetzen,
- welche Schritte die Staatsregierung unternimmt, um die in der EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EU geforderte Rechtsberatung und -vertretung für Abschiebungshäftlinge umzusetzen.

Begründung:

Jährlich werden in Bayern mehrere Hundert Menschen in Abschiebungshaft genommen. Die Abschiebungshaft kann bis zu 18 Monate dauern. Dennoch haben die meisten Abschiebehäftlinge keinen Rechtsbeistand. Ohne diesen rechtlichen Beistand sind sie aber nur schwer in der Lage, Haftanträge und gerichtliche Entscheidungen nachzuvollziehen und ihre Rechte geltend zu machen. Überdies hinaus können sie keine Rechtsmittel in höheren Instanzen einlegen, da dort Anwaltszwang herrscht. Dabei ist gemäß Art. 13 Abs. 3 EU-Rückführungsrichtlinie die erforderliche Rechtsberatung und -vertretung für Abschiebungshäftlinge sicherzustellen. Die derzeitige Praxis mit Beratungs- und Prozesskostenhilfe genügt diesen Anforderungen nicht und stellt keine adäquate Umsetzung der Rückführungsrichtlinie dar, da beispielsweise die Prozesskostenhilfe nur bei überwiegenden Erfolgsaussichten gewährt wird. Zudem ist dieses Verfahren sehr zeitaufwendig. Dies hat zur Folge, dass Anwältinnen und Anwälte bereits umfangreich tätig werden müssen, bevor ihre Bezahlung geklärt ist. Dieses vom Ergebnis her unsichere Verfahren ist

daher geeignet, das Engagement von Anwältinnen und Anwälten für Inhaftierte im Abschiebungsgewahrsam zu verhindern. Dabei waren in den letzten fünf Jahren fast Zweidrittel der Fälle, in denen durch die Unterstützung eines Rechtshilfefonds eine Rechtsberatung stattgefunden hat, erfolgreich. In diesen Fällen wurden die Betroffenen nicht nur aus der Abschiebungshaft entlassen, sondern erhielten oft sogar eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik. Dies belegt auch die Fehlerhaftigkeit des derzeitigen Verfahrens und die Bedeutung der Rechtsberatung für den Schutz der betroffenen Grundrechte.

Es besteht eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Untersuchungs- und Abschiebehäft. Gemäß § 140 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) stehen Untersuchungsgefangenen Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidiger zu. Inhaftierte in der polizeilichen Abschiebungshaft haben hierauf keinen entsprechenden Anspruch. Inhaftierte der Abschiebungshaft verfügen oft infolge ihrer schwierigen Situation oder schlicht aus organisatorischen Gründen nicht über die notwendigen Mittel um einen Rechtsbeistand bezahlen zu können. Auch ist zu berücksichtigen, dass in der Regel keine Kenntnis des deutschen Justizsystems seitens der Abschiebehäftlinge vorausgesetzt werden kann. Sie können sich bei kurzfristig anberaumten Verhandlungsterminen keinen Rechtsbeistand organisieren. Abschiebungshäftlinge können von den Haftrichterinnen und Haftrichtern aufgrund allgemeiner Überlastung oft nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Dringlichkeit bearbeitet werden. Der Rechtsmittelschutz greift oft ins Leere, weil vor Ablauf der angeordneten Haft keine Beschwerdeentscheidung ergeht.

Dass es auch anders geht, zeigt die Praxis in anderen Bundesländern: Eine länder-(teil)-finanzierte Rechtsberatung gibt es ansatzweise schon in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Diese Praxis sollte auch in Bayern verankert werden. Angesichts des schwerwiegenden Grundrechtseingriffs sollte diese Rechtsberatung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch in Anlehnung an Art. 13 Abs. 4 der EU-Rückführungsrichtlinie geboten.

In Anlehnung an Art. 26 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass unentgeltlich Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende in Anspruch genommen werden kann. Art. 26 der EU-Aufnahmerichtlinie fordert, dass die unentgeltliche Rechtsberatung die Teilnahme an der Verhandlung vor einem erstinstanzlichen Gericht im Namen des Antragsstellers umfasst, sprich die

gerichtliche Vertretung. Die bisherige Praxis in Bayern ist folgende: Berater und Beraterinnen in den ehrenamtlich organisierten Rechtsberatungsstellen studieren Rechtswissenschaft und sind somit keine Volljuristinnen und Volljuristen. Damit bemisst sich ihre Befugnis zur Beratung nach dem Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG). Die entspre-

chend geschulten Mitglieder der Rechtsberatungsstellen sind lediglich berechtigt, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen (§§ 3, 6 RDG; vgl. auch § 67 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Sie können deshalb nicht vollumfänglich die nach Art. 26 EU-Aufnahmerichtlinie geforderte unentgeltliche Rechtsberatung gewährleisten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/20368

**Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende
verbessern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatler: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20368, 17/21487

Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern

(Drs. 17/20368)

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Die Fraktionen haben sich hierauf verständigt. Es wurde aber eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten bitte!

(Namentliche Abstimmung von 00.15 bis 00.20 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung wieder aufnehmen können.

Der Tagesordnungspunkt 14 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Aktionsplan zur Gewährleistung des Tierschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken", Drucksache 17/20700 – wurde im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Er wird in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern", Drucksache 17/20368. Mit Ja haben gestimmt: 35. Mit Nein haben gestimmt: 68. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern (Drucksache 17/20368)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	35	68	0